



Konzept zum Gemeinsamen Lernen an der Profilschule Fürstenberg

Stand: März 2025

1. Ausgangslage

Die Profilschule Fürstenberg ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Deshalb ist uns wichtig, zu verdeutlichen, dass Inklusion nicht neu ist. In vielen Bereichen ist die Gesellschaft inklusiv. Seit Bestehen unserer Schule unterrichten wir junge Menschen mit unterschiedlichen Religionen, Nationalitäten, kulturellen Besonderheiten, Hautfarben und Fähigkeiten, auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und Unterstützungsschwerpunkten beim Lernen.

Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (LE) werden zieldifferent unterrichtet. Von den zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schülern bestehen folgende Förderschwerpunkte: „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ESE), „Sprache“ (SQ), „Körperliche und motorische Entwicklung“ (KME), „Sehen“ (SE) und „Hören und Kommunikation“ (HK).

Zurzeit unterrichten drei Sonderpädagoginnen und zwei MPT-Kräfte im Gemeinsamen Lernen an der Profilschule Fürstenberg.

Uns ist es wichtig, Inklusion sowohl als Weg, als auch als Ziel unserer pädagogischen Arbeit herauszustellen. Ein inklusiver Weg impliziert dabei u.a. die pädagogische und didaktische Arbeit möglichst binnendifferenziert im Klassenverband stattfinden zu lassen. Gleiche Inhalte für alle, bei je nach individuellem Förderbedarf umfang- und niveaureduzierter Anpassung möglichst im Klassenverband. Bestimmte Förderbedarfe erfordern manchmal allerdings auch eine äußere Differenzierung. Dieses ist bei uns aber die Ausnahme.

Damit Inklusion gelingen kann, ist es wichtig Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein erfolgreiches Gemeinsames Lernen für ALLE ermöglichen.

Im darauffolgenden Kapitel wird auf die einzelnen Prinzipien an unserer Schule und die damit verbundenen Rahmenbedingungen eingegangen.

2. Prinzipien des inklusiven Arbeitens-Rahmenbedingungen

Damit Inklusion gelingen kann, gilt es, bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen und Prinzipien festzulegen, die Orientierung bieten und als verbindliche Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten gelten.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen (Lehrpläne, Richtlinien, Verordnungen; Erlasse, Nachteilsausgleich)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen sind festgelegt durch:

- das Schulgesetz NRW (SchulG NRW),
- die Ausbildungsordnung Sekundarstufe 1,
- durch Richtlinien und Lehrpläne,
- durch die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF).

Gemeinsames Lernen ist im §20 SchulG gesetzlich verankert. Für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnung einschließlich der Unterrichtsfächer und Stundentafeln, soweit in der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung nicht etwas anderes bestimmt ist (§21 Abs.1 AO-SF).

Basis der sonderpädagogischen Arbeit sind die individuellen Förderpläne, die für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erstellt werden. Die hier festgelegten Entwicklungs- und Lernziele sind das Grundgerüst für die individuelle Förderung und dienen

insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern im zieldifferenten Bildungsgang Lernen als Basis für die Bewertung von Lernergebnissen, individuellen Anstrengungen und individuellen Fortschritten.

2.2 Teamarbeit und Kooperation

Die Arbeit im Team ist für die Umsetzung unseres Inklusionskonzeptes eine wesentliche Gelingensbedingung. Wir verstehen uns als *multiprofessionelles Team* (Regelschullehrkraft, Sonderpädagoge/-pädagogin, MPT-Fachkräfte, Schulsozial-arbeiter/innen, schulpyschologischer Dienst, ...), das auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeitet und sich durch die vielfältigen Erfahrungen und Professionen ergänzt.

Die *erste „Teamstruktur“* bildet das Klassenlehrerteam/Kernteam, das sich in der Regel aus Regelschullehrkräften und Sonderpädagogin zusammensetzt. Gemäß dem Motto „Was kannst du, was ich nicht kann“ und „Was kann ich, was du nicht kannst“ arbeitet das Team sehr eng zusammen und ist Bindeglied zwischen den weiteren Unterstützungsangeboten im multiprofessionellen Team.

• 2.2.1 Kernteam

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen besonders feste Strukturen in ihrem Schulalltag. Der konzentrierte und längere Einsatz (5.-10. Klasse) von Lehrkräften in der I-Klasse, gilt als besondere Gelingensbedingung für Inklusion. Nur so kann zu den Schülerinnen und Schülern eine intensivere und vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden. „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sich bewährt hat, das Team so klein wie möglich zu halten.“¹ Das schließt ein, dass die Lehrkräfte neben den Fakultätsfächern auch Neigungsfächer unterrichten und in allen Lernzeiten dieser Klasse eingesetzt werden.

• 2.2.2 Doppelbesetzung möglichst als durchgehendes Organisationsprinzip

Unsere bisherigen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass wir den Förderbedarf der Förderschülerinnen und Förderschüler immer dann optimal erfüllen, wenn Unterricht in Doppelbesetzung erfolgt. Da dieser Maximalanspruch aufgrund schulorganisatorischer bzw. bildungspolitischer Vorgaben nicht durchgehend umsetzbar ist, halten wir eine Doppelbesetzung mindestens in den Hauptfächern und den Lernzeiten für dringend geboten. Zur Organisationsstruktur des Teamteachings ist diesem Inklusionskonzept in der Anlage das Konzept *„Verbindliche Vorgaben für die Umsetzung des Teamteaching in Lerngruppen des gemeinsamen Lernens und in Regelklassen“* angehängt.

• 2.2.3 Bündelung der Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in einer Klasse

Durch die Bündelung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in einer Klasse *und der damit* verbundenen Konzentration der sonderpädagogischen Lehrerstunden ist ein gerade für diese Förderschüler dringend gebotener intensiver Beziehungsaufbau möglich. Hilfestellungen können unmittelbar erfolgen, wenn sie benötigt werden. Unterrichtsbeobachtungen werden erleichtert und fundierter und nicht zuletzt wird die Teamarbeit zwischen Sonderpädagogen und Regelschullehrer gestärkt. Im Ausnahmefall kann es aber auch erforderlich sein, Förderschüler nicht in einer Klasse zu bündeln, etwa bei Vorliegen umfänglichen emotional-sozialen Förderbedarfs mehrerer Schülerinnen und Schüler der Klasse. Die Ergebnisse des Übergabegespräche mit den Grundschulen fließen in diese Entscheidung ein.

¹ Bezirksregierung Düsseldorf: Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen Inklusion in der allgemeinen Schule, Stand: Februar 2012

• 2.2.4 Perspektivwechsel

Im Sinne der kooperativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit gilt der Perspektivwechsel als ein zentrales Instrument der Unterrichtsgestaltung. Damit ist gemeint, dass die Förderschullehrkraft die Rolle der Regelschullehrkraft und der Regelschullehrkraft die Rolle der Förderschullehrkraft übernimmt. So sollen insbesondere im Teamteaching beide Lehrkräfte die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler haben. Im Sinne echter Inklusion und Integration bedeutet das, dass beide Lehrkräfte die gemeinsame Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse übernehmen. Folglich bereiten beide Lehrkräfte den Unterricht für alle vor und übernehmen abwechselnd die Führung des Unterrichts.

Die *zweite „Teamstruktur“* bilden die Fachlehrkräfte der Klasse und die Förderschullehrkraft / Fachkraft im Multiprofessionellen Team. Sie stehen im ständigen Austausch und besprechen Unterrichtsthemen und die jeweilige Rollenaufteilung gemeinsam.

Die *dritte „Teamstruktur“* bildet das Inklusionsteam der Schule. Dieses besteht aus den Förderschullehrerinnen, den Fachkräften im multiprofessionellen Team, der didaktischen Leitung und den Inklusionskoordinatorinnen der Schule und tauscht sich speziell über die einzelnen Förderschülerinnen und -schüler aus und steht beratend den Regelschullehrkräften der gesamten Profilschule zur Seite.

2.3 Aufgabenverteilung im inklusiven Unterricht an der Profilschule Fürstenberg

Berufsgruppe	Aufgaben
Klassenlehrerteam (KL) (bestehend aus Regel-+ Förderschullehrkraft oder aus zwei Regelschullehrkräften)	• leiten als gleichberechtigte Partner eine Klasse • sind für alle SuS in gleicher Weise verantwortlich • tragen die Hauptverantwortung für die Klassenmitglieder • führen die Klassengeschäfte: • Austeilen von Elternbriefen • Führen von Listen (z.B. Elternbriefe, Geld einsammeln, MAS-Bögen verwalten etc.) • Klassenbuch • Klassendienste organisieren (montags werden Dienste gewechselt; entweder vom Lehrer oder von SuS) • pflegen Elternkontakt (legen fest, wer sich um welche SuS kümmert, Elterngespräche im Klassenlehrerteam sind wünschenswert, aber nicht immer zu leisten) • entwickeln in Kooperation mit allen Lehrkräften der Klasse (Klassenteamsitzung) die individuellen Förderpläne. Diese werden vom Klassenlehrerteam federführend fixiert, evaluiert und fortgeschrieben. Die Förderpläne sind Inhalt der Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche im Frühjahr und im Herbst • dokumentieren in der entsprechenden Protokollvorlage die Entscheidungen der Klassenkonferenz bei der jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, kommunizieren diese Entscheidung mit den Eltern und beraten hinsichtlich Förderort und Bildungsgang
Fachlehrkraft (FL)	• ist im Rahmen seines Unterrichtsfaches für die Förderung aller SuS verantwortlich • plant differenzierten Unterricht:

	• geht in Vorarbeit, indem sie/er die Unterrichtsreihe (z.B. mit Hilfe des „Inklusionsrasters“) plant und frühzeitig der Förderschullehrerin oder dem Teamteacher zukommen lässt • ermöglicht individuelle Förderung
Förderschullehrer (FöL)	• sind zuständig für die Förderung aller SuS mit Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten • sind besonders verantwortlich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf • sind in Doppelbesetzung gleichberechtigte Partner des FL und stimmen Unterrichtsinhalte mit FL ab • stellen differenzierendes Material für zieldifferente SuS zur Verfügung • können Unterricht eigenverantwortlich leiten, z.B. wenn Regelschullehrkraft ausfällt, damit die Fortführung des Unterrichts gewährleistet wird • stehen den KL der Regelschulklassen in Bereichen der Diagnose und Beratung (z.B. Elternarbeit) zur Seite
MPT-Fachkräfte	• unterstützen im Unterricht der Klassen im gemeinsamen Lernen • hospitieren und beraten im Bedarfsfall • fördern einzelne SuS oder Kleingruppen (wenn möglich im Klassenverband) • bieten spezielle Förderangebote für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf an (AG, FöFo, Lernstudio) • beraten SuS, LuL und/oder Eltern und Erziehungsberechtigte • können schulische und außerschulische Förderangebote vermitteln und koordinieren
Integrationshelfer und -helferinnen	• begleiten SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf im Schulalltag • helfen SuS im Schulalltag zurechtzukommen • helfen SuS bei Bedarf fachbezogen, immer in Absprache mit dem KL bzw. FL • sind für die Umsetzung abgesprochener Maßnahmen mitverantwortlich (detailliertere Ausführungen sind dem Infoblatt „Einsatz von Integrationshelfer an der Profilschule Fürstenberg“ zu entnehmen s. Anhang)
Koordinatorinnen Inklusion	• koordinieren den Bereich GL • fungieren als Ansprechpartner für Kollegen bei Fragen der inklusiven Unterrichtsgestaltung • koordinieren Teamsitzungen des GL-Bereiches (mind. 1x pro Halbjahr) • Sind für Austausch mit dem Schulleitungsteam verantwortlich
Schulsozialarbeiterteam	• fördert durch das inklusive berufliche Selbstverständnis die Teilhabe aller am gesellschaftlichen und schulischen Leben und wirkt Benachteiligungen entgegen • ist in beratender Funktion Bindeglied zwischen allen an der Inklusion beteiligten Fachkräften innerhalb und außerhalb der Schule • ist Ansprechpartner für Schüler und Eltern

	• unterstützt durch Hospitationen im Unterricht beobachtend, beratend und in besonderen Situationen aktiv begleitend Fachkräfte und Schüler • fördert die Umsetzung der Inklusion im Sozialraum
--	--

2.4 Räumliche Bedingungen

Auf einen festintegrierten Nebenraum wird bewusst verzichtet, da wir möglichst binnendifferenziert arbeiten. Zur äußeren Differenzierung kommt es nur in seltenen begründeten Ausnahmefällen, die dann sowohl für die Förder- als auch für die Regelschülerinnen und -schüler gelten können. In unserer Schule gibt es ausreichend Nischen (Außenarbeitsplätze, Bücherei, Lernstudio, kleiner Computerraum auf dem 5er Flur etc.), die dafür genutzt werden können.

3. Inklusive Didaktik – Unterrichtsentwicklung

Der Unterricht im Gemeinsamen Lernen verfolgt den Gedanken „Alle machen das Gleiche, aber nicht jeder dasselbe.“ Wie dieser Leitgedanke in der Praxis umgesetzt wird, wird im Folgenden näher erläutert.

3.1 Inklusionsraster

Das Inklusionsraster kann zur allgemeinen Unterrichtsplanung unter Einbeziehung der individuellen Förderbedarfe der jeweiligen Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Zuerst erstellt die Regelschullehrkraft eine Planung zur anstehenden Unterrichtsreihe und legt diese dann der Förderschullehrkraft oder dem Teamteacher vor. Anhand des Inklusionsrasters wird somit gegebenenfalls didaktisch reduziert und der Unterrichtsinhalt den jeweiligen Förderbedarfen angepasst (siehe Anhang).

3.2 Individualisierte Checklisten/ Klassenarbeiten

Die Profilschule Fürstenberg strebt als Schule des gemeinsamen Lernens in besonderer Weise nach Lernformen, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Dem Anspruch nach einem hohen Maß an Individualität wird durch eine flexible Unterrichtsgestaltung Rechnung getragen. Förderschülerinnen und -schüler bekommen ebenfalls Checklisten, die größtenteils gleiche Inhalte aufweisen, aber auf niedrigerem Anspruchsniveau konzipiert sind und den individuellen Förderbedarfen Rechnung tragen.

Zudem stehen den Schülerinnen und Schülern Tablets mit entsprechender Lernsoftware zur Verfügung.

Klassenarbeiten werden entsprechend förderbedarfspezifisch konzipiert.

3.3 Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Schulkonferenz vom 14. Februar 2017 hat beschlossen, dass die Bewertung einzelner Leistungen von zielfferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist (s. Schulgesetz AO-SF §32). Voraussetzung ist, dass die Leistung den Anforderungen der vorhergegangenen Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

3.4 Feedback-Kultur

An unserer Schule nutzen wir neben dem Schüler-Eltern-Lehrer-Gesprächszeiten unterschiedliche Instrumente, um Schülerinnen und Schülern und Eltern regelmäßig eine Rückmeldung zum Leistungsstand und zum Arbeits- und Sozialverhalten zu geben. Der Timer ist beispielsweise ein bewährtes Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule. Des Weiteren werden die Checklisten regelmäßig kontrolliert, so dass Lehrkräfte kontinuierlich Rückmeldung zum Lernprozess geben können.

3.5 Individuelle Förderplanung

Die Klassenlehrkräfte sind für die Fortschreibung der Förderpläne verantwortlich. Sie informieren die Eltern in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf über die aktuellen Fördermaßnahmen und klären Verantwortlichkeiten.

Die Förderpläne sind Bestandteil der Schülerakte und im Ordner Förderplan für alle Fachlehrkräfte im Lehrerzimmer (s. ausgewiesener Bereich Inklusion) zugänglich. Das Förderplanraster, das an unserer Schule genutzt wird, befindet sich im Anhang.

4 Kommunikationsstrukturen

4.1 Klassenkonferenz

Sechs Wochen nach Schuljahresbeginn findet eine „Inklusionskonferenz“ statt. Hier werden die einzelnen Förderschülerinnen und -schüler vorgestellt und der Förderumfang in jedem einzelnen Fach besprochen.

Vier Wochen vor den Zeugnissen werden alle Fachlehrkräfte dazu aufgefordert einen fachkompetenzorientierten Bericht zum Lern- und Entwicklungsprozess der zieldifferenten Schülerinnen und Schüler in das Zeugnisformular einzutragen.

4.2 Elternarbeit/Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Intensive und beratende Elterngespräche sind unerlässlich und finden kontinuierlich statt. Diese werden gemeinsam vom Klassenlehrerteam durchgeführt. Jedes Gespräch wird in Form eines Ergebnisprotokolls festgehalten und der Schülerakte beigelegt.

Zu diesen Gesprächen können je nach Bedarf, der schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeiterinnen und/oder die MPT-Fachkräfte hinzugezogen werden.

4.3 Erweiterung und Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf (im Rahmen der Zeugniskonferenz), mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen (§17 Abs.1 AO-SF).

5 Evaluation

Ein bewährtes Instrument zur Evaluation an unserer Schule stellt der QUIK Check (Qualität in inklusiven Klassen/Lerngruppen) dar. Diese Arbeitshilfe unterstützt Lehrkräfte, den eigenen Unterricht auf inklusive Aspekte zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

6 Anhang

6.1 Inklusionsraster (Blankoversion)

Woche:	Klasse:	Fach:	Lehrer/in:
--------	---------	-------	------------

Tag	Stunde	Unterrichtsinhalte	Name	Name	Name	Name	Name

6.2 Förderplan

F ö r d e r p l a n			
Name	geb.		
Wichtige Informationen (z.B. Medikamente, Linkshänder, etc.):			
Schullaufbahn			
Schulbesuchsjahr	Schuljahr	U-Jahrgang	Schule
Außerschulische Lebenssituation des Kindes			

Sonstiges

Förderplan für:

Klasse:

Zeitraum:

Förderbereich	Ziele	Maßnahmen	Verantwortlich

Datum

Klassenlehrer/in

Schüler/in

Erziehungsberechtigte

6.3 Einsatz von Integrationshelfern an der Profilschule Fürstenberg



Verbindliche Rahmenvereinbarungen

Die Integrationshilfe in der Schule verfolgt das übergeordnete Ziel, dem zu Betreuenden zu ermöglichen, **das Lernangebot überhaupt wahrzunehmen und am Unterricht und an dem Gemeinschaftsleben der Schule teilzunehmen.**

Die Tätigkeit des Integrationshelfers ist somit keine pädagogische Tätigkeit.

Integrationshelfer übernehmen keine Aufgaben der Lehrkräfte, Integrationshelfer ersetzen keine Lehrkräfte.

Bei der Tätigkeit der Integrationskräfte handelt es sich um eine **Individualhilfe**, v.a. etwa im Bereich der sozialen Integration und der kommunikativen Unterstützung.

Verantwortungsaspekte Ihrer Tätigkeit:

- Besonders wichtig für eine erfolgreiche Integrationshilfe ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schüler/Schülerin und Integrationshilfe und eine von Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller am Prozess beteiligten Personen (Schüler/in, Integrationshelfer/in, Eltern, Lehrkraft).
- Sie sind wichtiger Ansprechpartner der Schülerin/des Schülers. Beachten Sie trotzdem eine professionelle Distanz zum Schüler. Bedenken Sie, dass ihre Tätigkeit in der Regel zeitlich begrenzt ist.
- Grundsatz Ihrer Tätigkeit sollte sein:
So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig.
Bedenken Sie, dass der Schüler/die Schülerin eine größtmögliche Selbstständigkeit entwickeln soll.
- Sie haben in Ihrem Verhalten Vorbildfunktion für den Schüler/die Schülerin und für die Klasse.
- Die Schulordnung gilt für alle in der Schule tätigen Personen.
- Bemühen Sie sich so weit wie möglich um Neutralität zwischen Schule und Elternhaus.

Rechtliche Aspekte Ihrer Tätigkeit:

- Die Schule hat das Hausrecht.
- Sowohl die Gesamtverantwortung für den Unterricht als auch die Integration von Schülerinnen und Schülern obliegt der Lehrkraft.
- Die jeweilige Lehrkraft ist Ihnen gegenüber weisungsbefugt.
Diese Weisungsbefugnis erstreckt sich auf die aktuelle Unterrichtsstunde. Differenzen zwischen Lehrkraft und Integrationshelfer müssen im Anschluss an die Stunde mit der Schulleitung besprochen werden.

Letztendlich obliegt der Schulleitung gem. § 59 Abs.2 SchulG die Weisungsbefugnis gegenüber allen an der Schule tätigen Personen.

- Sie unterliegen der Schweigepflicht; d.h., dass Sie über alle schulischen Belange (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Klasse, Noten, Vorkommnisse usw.) gegenüber Außenstehenden Stillschweigen bewahren müssen.
- Elterngespräche obliegen der jeweiligen Lehrkraft.
- **In welchem Umfang Sie für den Schüler Hilfestellung anbieten und ihn unterstützen, unterliegt den Vorgaben der jeweiligen Lehrkraft.**
- Eine **Unterstützung bei Klassenarbeiten** ist nur in der Anfangsphase in Form von strukturellen und organisatorischen Hilfestellungen möglich. Danach ziehen Sie sich als I-Kraft zurück.

Aufgaben/unterstützende Maßnahmen:

Die konkreten Aufgaben und unterstützenden Maßnahmen leiten sich aus dem **individuellen Förderbedarf** der Schülerin/des Schülers ab.

Die Lehrkraft informiert den Integrationshelfer/die Integrationshelferin über die aktuelle Förderplanung und über die sich daraus ergebende konkrete Aufgabenverteilung zwischen Lehrkräften und Integrationshelfern (Bsp. s. Ordner „Inklusion“).

Informationsaustausch:

Wünschenswert ist eine regelmäßige Teilnahme der Integrationskraft an den Teamgesprächen der Klassenleitung.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Name d. I-Helfers	
Straße	
PLZ + Ort	
Telefon	
Handy	
Betreutes Kind/ Klasse	